



Hygienekonzept Corona für den Wildpark Grafenberg (Stand Juli 2021)

Miteinander auch durch schwierige Zeiten

Selbstverständlich werden wir alle in unserem Einflussbereich stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um die Gefahr einer Infektion so gering wie möglich zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, sind wir allerdings auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bitten um Ihr Verständnis für die leider notwendigen Maßnahmen und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt im Wildpark Grafenberg.

Online-Anmeldung

Um die einfache Rückverfolgbarkeit aller Besucher zu gewährleisten, müssen Sie sich vor dem Besuch online über das Reservierungstool der Stadt Düsseldorf registrieren.

Hier werden Ihre persönlichen Daten, Anzahl der Personen sowie Tag/Uhrzeit erfasst. Ihre Anmeldebestätigung (Anmeldecode) ist zur Rückverfolgbarkeit bei der Einlass- und Auslasskontrolle zur Erfassung nachzuweisen. Dazu ist der Anmeldecode in geeigneter Form (elektronisch oder auf Papier) bereitzuhalten.

Mit der personifizierten Online-Anmeldung erklären sie sich mit den genannten Regeln und Maßnahmen einverstanden. Die personenbezogenen Daten zu einer etwaigen Rückverfolgbarkeit werden nach vier Wochen gemäß der DSGVO gelöscht bzw. vernichtet.

Abstandsregel

Es gelten grundsätzlich die Regeln der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des bundesweiten Infektionsschutzgesetzes.

Im gesamten Parkgelände ist die Abstandsregel (mindestens 1,5 Meter) einzuhalten.

Bitte halten Sie sich bei Stau im Eingangsbereich an die vor Ort eingerichtete und gekennzeichnete Warteschlange.

Bitte folgen Sie den Anweisungen des Sicherheitspersonals vor Ort.

Maskenpflicht

Im Sanitärgebäude besteht Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP 2).

Im übrigen Park(frei)gelände besteht keine Maskenpflicht; das Tragen einer Maske wird aber zur Minimierung des Infektionsrisikos empfohlen.

Sanitärgebäude

Beachten Sie die Maskenpflicht und benutzen Sie die am Sanitärgebäude bereitgestellten Desinfektionsmittel. Die maximale Anzahl der gleichzeitigen Besucherinnen und Besucher im Gebäude ist begrenzt und am Eingang des Sanitärgebäudes ausgeschildert.

Ihr Garten-, Friedhofs- und Forstamt der Landeshauptstadt Düsseldorf